

NUTZUNGSORDNUNG **für die Grillhütte „Auf'm Rotzekopp“ bei Pilmeroth**

- 1) Die Benutzung der Grillhütte "Auf'm Rotzekopp" und der dazugehörenden Anlagen ist nur mit **Genehmigung** des Feuerwehrfördervereins Emmeroth-Pilmeroth gestattet.
Vor **jeder Veranstaltung** ist die Genehmigung zur Benutzung bei Hüttenwart Stephan Görner, Tel. 06536/215 oder seinem Stellvertreter Guido Stoffel, Tel. 06536/933874 einzuholen.
- 2) Gegenüber dem Hüttenwart haben die Benutzer schriftlich einen **volljährigen Bevollmächtigten** zu benennen. Dieser ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich und haftet dem Feuerwehrförderverein gegenüber für evtl Schadenersatzansprüche, welche aus der Benutzung entstanden sind. Werden mehrere Personen benannt, so haften diese gesamtschuldnerisch.
Bei eingetragenen Vereinen (e.V.) haftet der jeweilige Verein, vertreten durch seinen Vorstand.
- 3) Die **Benutzungsgebühr** ist dem Preisaushang zu entnehmen.
- 4) Die Gebühr ist im voraus an den Hüttenwart zu zahlen.
Darüber hinaus ist eine **Kaution** für evtl. Beschädigungen in Höhe von **50,- €** im voraus zu zahlen, welche nach Abnahme der Hütte nach Benutzung wieder erstattet wird.
Brennholz ist von jedem Benutzer selbst mitzubringen.
Für **Stromkosten** werden **0,30 €/pro KW** erhoben.
- 5) Die Grillhütte, die Ausschankhütte und die Toilettenanlagen sowie das Gelände sind nach der Benutzung zu reinigen. **Die Toilettenanlagen müssen grundsätzlich gereinigt werden.** Alles ist wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Insbesondere sind alle beweglichen Gegenstände auf die dafür vorgesehenen Plätze abzustellen.
Die **Reinigungsarbeiten** sind spätestens am **nächsten Tag** nach der Veranstaltung **bis 12.00 Uhr** durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Feuerwehrförderverein berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten der Benutzer vornehmen zu lassen und die Benutzung für die Zukunft zu untersagen.
- 6) **Schäden** an den Anlagen und Einrichtungen, die bei der Benutzung entstehen, müssen unmittelbar nach der Benutzung dem Hüttenwart gemeldet und auf Kosten des Verursachers oder auf Kosten der unter Nr. 2 genannten Personen wieder in Ordnung gebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen ist der Feuerwehrförderverein berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten der unter Nr. 2 genannten Personen vornehmen zu lassen und die Benutzung für die Zukunft zu untersagen.
- 7) Feuer darf nur in den dafür vorgesehenen Brandstellen angelegt werden.
Vor Verlassen des Geländes ist das Feuer zu löschen. Die unter Nr. 2 genannte Person hat sich hiervon zu überzeugen.
Müll ist mitzunehmen !
- 8) Jedes störende Geräusch, das zu einer Belästigung der Bewohner der angrenzenden Grundstücke führt, ist ab 22.00 Uhr zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren.
Musikanlagen sind ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regeln.

Emmeroth-Pilmeroth, den 10.04.2003

Feuerwehrförderverein Emmeroth-Pilmeroth e.V.

Guido Stoffel, 1. Vorsitzender



QUITTUNG

Lfd. Nr.

für Herrn/Frau

Anschrift.....

zur Anmietung der Grillhütte „Auf'm Rotzekopp“

vom...../.....Uhr bis...../.....Uhr

Miete /Tag x Tage = €

Kaution = **50,-** €

Endsumme = €

Die Kaution wird bei der Abnahme nach der Benutzung wieder erstattet.

Der Erhalt der Miete und Kaution wird
hiermit bescheinigt:

(Feuerwehrförderverein)

Die Erstattung der Kaution nach Abnahme
nach der Benutzung wird bescheinigt:

(Mieter)

Die beiliegende Nutzungsordnung wird anerkannt:

(Mieter)